



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart


Lediglich per E-Mail:

Abteilungen 4 der Regierungspräsidien  
Freiburg  
Karlsruhe  
Stuttgart  
Tübingen

Stuttgart 25. März 2021  
Name Fabian Hölz  
Telefon +49 (711) 231-3633  
E-Mail Fabian.Hoelz@vm.bwl.de  
Geschäftszeichen VM2-3945-74/1/3  
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachrichtlich:

Mobilitätszentrale BW beim Regierungspräsidium Tübingen  
Rechnungshof Baden-Württemberg  
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Landesvereinigung Bauwirtschaft Baden-Württemberg  
Deutscher Asphaltverband Regionalvorstand Baden-Württemberg  
Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.  
Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Baustoffprüfstellen Baden-Württemberg  
KIT, Institut für Straßen- und Eisenbahnwesen

 **Technische Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20), Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2020**

Anlagen

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2020 vom 11. November 2020,  
Az.: StB 27/7182.8/1/3376499

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden  
Telefon +49 (0711) 231-5830 • Telefax +49 (711) 231-5899 • E-Mail [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de) • [de-mail-poststelle@vm.bwl.de](mailto:de-mail-poststelle@vm.bwl.de)  
[www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

## **Allgemeines**

Mit dem beigefügten Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Nr. 22/2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Technischen Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20), bekannt gegeben.

Die TP Oberflächenbild-StB 20 enthalten technische Anforderungen an die Bildaufnahme- und Auswertetechnik bei der Erfassung von Substanzmerkmalen von Oberflächen mit schnellfahrenden Messsystemen. Ebenso werden die allgemeinen Messvoraussetzungen, die Erfassung und Aufarbeitung der Messdaten sowie die erforderlichen Verfahren zur Gütesicherung definiert.

## **Anwendung in Baden-Württemberg**

Die Technischen Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20), werden hiermit für die Bundes- und Landesstraßen eingeführt.

Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, die TP Oberflächenbild-StB 20 ebenfalls anzuwenden.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden entsprechend zu informieren.

## **Bezug der Unterlagen**

Die TP Oberflächenbild-StB 20, Ausgabe 2020 ist beim FGSV Verlag, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln, <https://www.fgsv-verlag.de/> oder über den FGSV-Reader erhältlich.

## **Schlussbestimmungen**

Dieses Einführungsschreiben wird entsprechend der VwV Re-StB-BW vom 01.07.2008 in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Internet- und Intranetangebot der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Tübingen im Sachgebiet 04 Straßenbefestigung 04.5 Oberflächeneigenschaften, sowie im Sachgebiet 16 Bauvertragsrecht und Vergabewesen 16.4 Abwicklung von Verträgen eingestellt.

gez. Uhlmann  
Ministerialrätin



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5272  
FAX +49 (0)228 99-300-807-5272

al-stb@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Die Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:

DEGES

Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-  
und Bau GmbH

Bundesanstalt für Straßenwesen

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesrechnungshof

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2020**  
**Sachgebiet 04.5: Straßenbefestigungen; Oberflächeneigenschaften**  
**16.4: Bauvertragsrecht und Verdingungswesen;**  
**Abwicklung von Verträgen**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Technische Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20)**

Aktenzeichen: StB 27/7182.8/1/3376499

Datum: Bonn, 11.11.2020

Seite 1 von 2

Die „Technischen Prüfvorschriften für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden





Seite 2 von 2

Messsystemen, Teil: Bildaufnahme- und Auswertetechnik“, Ausgabe 2020 (TP Oberflächenbild-StB 20) sind in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen in Abstimmung mit mir, den in zuständigen Gremien der FGSV vertretenen Ländervertretern sowie Vertretern der kommunalen Bauverwaltungen erarbeitet worden. Die TP Oberflächenbild-StB 20 enthalten technische Anforderungen an die Bildaufnahme- und Auswertetechnik bei der Erfassung von Substanzmerkmalen von Oberflächen mit schnellfahrenden Messsystemen.

Weiterhin werden die allgemeinen Messvoraussetzungen, die Erfassung und Aufarbeitung der Messdaten sowie die erforderlichen Verfahren zur Gütesicherung definiert.

Die Anwendung dieser Technischen Prüfvorschriften ist für bauvertragliche Regelungen für Abnahmen bzw. für Messungen vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf der Objektebene vorgesehen.

Die Technischen Prüfvorschriften werden auch angewendet für Messungen im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf der Netzebene und bei sonstigen Messungen.

Ich gebe die TP Oberflächenbild-StB 20 hiermit bekannt, und bitte, sie für bauvertragliche Regelungen für Abnahmen bzw. für Messungen vor Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf der Objektebene und für Messungen im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf der Netzebene sowie bei sonstigen Messungen für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, diese Technischen Prüfvorschriften auch für die Erfassung von Substanzmerkmalen (Oberfläche) mit schnellfahrenden Messsystemen in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Zu meiner Kenntnis erbitte ich einen Abdruck Ihres Einführungsschreibens.

Die TP Oberflächenbild-StB 20 wurden unter der Nummer 2020/0205/D notifiziert.

Die TP Oberflächenbild-StB 20 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

*Krause*  
Angestellte

